



27. April 2009

---

# Vernehmlassung

## Zeichnerin EFZ / Zeichner EFZ

Rücksendung bis spätestens 8. Mai 2009 an [doris.probst@bbt.admin.ch](mailto:doris.probst@bbt.admin.ch)

---

### STELLUNGNAHME VON:

SDK - Schweizerische Direktorinnen- und Direktorenkonferenz der Berufsfachschulen  
Geschäftsstelle SDK, Maja Zehnder, Elsauerstr. 2a, 8352 Elsau

### 1) Allgemeine Bemerkungen

Das für die Zeichnerberufe definierte Berufsfeld Raum- und Bauplanung ist zum jetzigen Zeitpunkt kaum funktionsfähig, weil unterschiedlichste Trägerverbände involviert sind und die gemeinsamen Inhalte der schulischen Bildung zu gering sind. Die Erfahrung der AAK HBZ und BZ zeigen, dass bereits mit 5 Trägerverbänden die Koordination innerhalb eines solchen Organs schwierig ist. Mit neu 10 Trägern wird die Sache äusserst komplex, es wird eine weitere Hierarchiestufe auf Ebene Fachrichtung notwendig sein.

Die kleinen Berufe mit insgesamt 5% der Lehrverhältnisse haben ein zu grosses Gewicht.

Ein Berufsfeld macht nur Sinn, wenn massgebende Teile gemeinsam beschult werden können, was im vorliegenden Fall nicht zutrifft.

Die Konzentration der Ausbildung der Raumplanungszeichner wie auch der Landschaftsbauzeichner auf die Standorte Zürich, bzw. Wädenswil für die Deutschschweiz garantiert eine hohe Ausbildungsqualität. Deshalb hört man von namhaften Vertretern dieser Berufe, dass sie diese Situation beibehalten wollen, auch wenn das Berufsfeld Tatsache werden sollte. Diese Haltung zweier "kleiner" Berufe stellt das Berufsfeld ebenfalls in Frage.

Zudem tritt das Berufsfeld gegen Aussen nicht in Erscheinung, da es 5 Bildungspläne und 5 Berufsbezeichnungen gibt.



### **Trotzdem unterstützt eine Mehrheit der Berufsfachschulen die Verordnung und den Bildungsplan. Die Gründe sind verschieden:**

- man ist froh, dass der mühsame Entwicklungsprozess endlich abgeschlossen werden kann.
  - wertvoll ist die neue Struktur des Bildungsplans, da er eine schnelle Übersicht über die Leistungsziele aller Ausbildungspartner gewährleistet.
  - positiv wird auch das Qualifikationsverfahren beurteilt, insbesondere die Regelung, dass der Noten-Mittelwert für Berufskennntnisse und Schulerfahrungsnoten (Fachunterricht) beim Qualifikationsverfahren  $\geq 4$  betragen muss. Damit werden die Leistungen im Berufsfachschulunterricht zusammen mit der Qualifikation in Berufskennntnissen aufgewertet. Dieser Punkt wird allerdings von einer Berufsfachschule anders bewertet.
- Auch die Möglichkeit zur Durchführung einer IPA oder einer VPA wird begrüsst.

In Zusammenhang mit den neuen Berufsbezeichnungen sollten die heutigen etablierten „Bezeichnungen“ (Hochbauzeichner, Bauzeichner,...) Verwendung finden. Die neuen Berufsbezeichnungen sind ungeschickt, zu lange und kaum mehr abkürzbar. Wenn schon unbedingt neue Bezeichnungen, dann kurz und übersichtlich. Hochbauzeichner/in EFZ wäre allenfalls durch Architekturzeichner/in EFZ zu ersetzen.

Zitat: „Sehr bedauerlich finden wir den Wegfall der bisherigen griffigen Berufsbezeichnungen. Die neuen Namen sind wenig berauschend, und es wird wohl Jahre, wenn nicht Jahrzehnte gehen, bis sie sich in der Öffentlichkeit durchgesetzt haben werden“

### **2) Zur Verordnung über die berufliche Grundbildung:**

<b>Art.</b>	<b>Abs. &amp; Lit.</b>	<b>Bemerkung / Empfehlung</b>
-------------	------------------------	-------------------------------

Ingress	
---------	--

1	3	Innerhalb Berufs der Zeichnerinnen auf Stufe EFZ und der Zeichner auf Stufe EFZ gibt es folgende Fachrichtungen: a. Architektur ( <b>Hochbauzeichnerin/ Hochbauzeichner</b> ) sinngemäss für die weiteren Berufe
2	3	Absatz 3 streichen
19	3	Die Erfahrungsnote ist das auf <del>eine ganze oder halbe Note</del> <b>eine Dezimalstelle</b> gerundete Mittel aus der Summe aller Semesterzeugnisnoten des berufskundlichen Unterrichts.
19	4	Für die Berechnung der Gesamtnote sind die einzelnen Noten wie folgt zu gewichten: a. praktische Arbeit: 50% b. Berufskennntnisse: <del>20%</del> <b>15 %</b> c. Allgemeinbildung: 20% d. Erfahrungsnote: <del>40%</del> <b>15%</b>



		Ein weitere Vorschlag lautet: a. Praktische Arbeit: <del>50%</del> <b>40%</b> b. Berufskennntnisse: 20% c. Allgemeinbildung: 20% d. Erfahrungsnote : <del>40%</del> <b>20%</b>
23	1	b. <del>2</del> <b>1</b> Vertreterinnen-oder Vertreter der Fachlehrerschaft <b>aus jeder Fachrichtung, total 5</b>
24	1 d	Hier muss es heissen: Hochbauzeichnerin/Hochbauzeichner

### **3) Zum Bildungsplan:**

Die Kürzel hbz, bz, iaz, etc. den neuen Bezeichnungen anpassen

<b>Seite</b>	<b>Kapitel</b>	<b>Bemerkung / Empfehlung</b>
		<b>Grundsätzlich: Das Ordnungssystem (Reihenfolge der Leistungsbeschriebe) sollte nochmals überdacht werden.</b>
6	1.1.1.7	Ich berechne Oberflächen, Volumen und Massen folgender Körper: Quader, Prismen, Pyramiden, <b>Prismatoid</b> , Zylinder, Kegel und Kugel
6	1.1.1.8	Ich berechne <del>Neigungen und Höhenunterschiede</del> <b>Gefällsberechnungen</b>
7	1.1.1.9	Es fehlt die Offertrechnung mit Rabatt, Skonto und Mehrwertsteuer und die Finanzierungsberechnung einer Liegenschaft mit Fremdkapital, Amortisation etc.
7	1.1.2.5.	Ich beschreibe die Grundbegriffe der Feuchtigkeit ( <del>K2</del> <b>K3</b> )
8	1.1.2.22	Ich beurteile die Resultate der Wärmedurchgangs- und Ausdehnungsberechnungen ( <del>K6</del> <b>K3</b> )
8	1.1.2.24	Ich entwickle und analysiere Konstruktionen bezüglich bauphysikalischer Grundlagen ( <del>K5</del> <b>K3</b> )
10	1.2.1.1 bis 1.2.1.3	Alle 3 Leistungsziele statt K2 neu ( <b>K3</b> )_hbz



11	1.2.1.8	Ich <del>erläutere</del> <b>beschreibe</b> die wichtigsten Hochbaukonstruktionen und Ausführungen nach Bauablauf oder Bauteilen (K2) <b>K3</b>
11	1.2.1.12	Ich beschreibe Elektro- und Sanitärinstallationen sowie Heizungs- und Lüftungsanlagen (K3) <b>K2</b>
13	1.2.1.18	Ich nenne Bauschäden (K1)_hbz und bin in der Lage, diese bei der Werk- und Detailplanung zu vermeiden (K4)_hbz
<b>Seite</b>	<b>Kapitel</b>	<b>Bemerkung / Empfehlung</b>

13	1.2.3.3	Ich unterscheide die wichtigsten Baustile. (K4) <b>K3_hbz</b>
21	1.2.7.1	Leistungsziele Berufsfachschule streichen bzw. den Leistungszielen überbetriebliche Kurse zuordnen.
25	1.2.11.1	Hinweis: Erfahrungsgemäss sind die unter Leistungsziele Betrieb aufgeführten Kompetenzen in den Betrieben nicht vorhanden -> ev. Leistungsauftrag für Berufsfachschule (allenfalls im Freifachbereich)
31	1.3.5	1.3.5.3 bis 1.3.5.7: sollte auch für hbz gelten
32	1.3.6.1	Leistungsziele Berufsfachschule streichen bzw. den Leistungszielen überbetriebliche Kurse zuordnen.
33	1.3.8.2	Neuformulierung: Ich wende Fotobearbeitungsprogramme an und erstelle Präsentationsunterlagen (K3)_hbz
43	2 Methodenkompetenzen	2.1 Arbeitstechniken ....., setzt die lernende Person <b>geeignete</b> Techniken ein, ...
43	2 Methodenkompetenzen	2.2 Problemlösemethoden .....Dazu erlernt die lernende Person <b>geeignete</b> Methoden.....
45	Lektionentafel	Eine Minderheit der Schulen wünscht hier gleiche Lektionenzahlen für alle Fachrichtungen



## Weitere Anregungen

### Seite 4/53 Inhalt Handlungskompetenzen

1.1 Mathematische und naturwissenschaftliche Grundlagen umbenennen in *Technische Grundlagen* (= Bezeichnung in einer früheren Fassung).

1.2.2 Baumaterialien, 1.2.7 Vermessung und 1.2.11 Informatik (oder noch besser: ganzer Block „administrative, rechtliche und allgemein-technische Kompetenzen“):  
von 1.2 *Planung* zu 1.1 *technische Grundlagen* transferieren.

*Begründung:*

- *Baumaterialien resp. Baustoffe, aber auch Vermessung und Informatik haben sehr viel mit naturwissenschaftlichen Grundlagen zu tun*
- *Das Fach „Technische Grundlagen“ ist interdisziplinär und somit weniger mathematiklastig, was der heutigen Zeichner-Praxis entspricht. Bei der Qualifikation weist die Pos. 1 bei 2.2 Berufskennnisse ebenfalls beide Bereiche auf (Umsetzung der naturwissenschaftlichen und materialtechnischen Voraussetzungen und Kenntnisse)*

### Seite 45/53

#### Lektionentafel, Spalte Fachrichtung Ingenieurbau

Lektionsaufteilung Fachkunde (total 1080 L) anpassen

Technische Grundlagen (*neue Fachbezeichnung anstelle von Mathematik und NWG*)

460 L anstelle von 340 L

Planung: 470 L, anstelle von 560 L

Visualisierung: 70 L im 1. Ausbildungsjahr, anstelle von 100 L

*Begründung:*

*Die 70 Lektionen ermöglichen eine Einführung in das Zeichnungshandwerk, weitere angewandte Zeichnungsaufgaben sind anschliessend im Fach Planung zu integrieren. Es macht kaum Sinn ein Zeugnisnotenfach „Visualisierung“ über die ganze Ausbildungszeit mit 10 – 15 L pro Semester vorzusehen.*